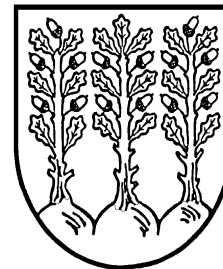


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2016

Donnerstag, den 14.01.2016

Nummer 798

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur Stadtrats- sitzung	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Februar 2016	3
Festsetzung der Hundesteuer 2016	3
Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Jahr 2016	4
Auslage des Beteiligungsberichtes 2014	5
Beschluss vom 17.12.2015 der neu gefassten Satzung für die Ostsächsische Sparkasse Dresden	5
Informationen / Informacije	
Fundsachen vom Dezember 2015	6
Martha-Kandidatin 2016 gesucht	7
Altersjubilare im Februar 2016	7
Sprechtage der Schiedsstelle und Volksbund	9
Frauentagskabarett am 9./10. März 2016	10
BTU-College unterstützt beruflich Qualifizierte bei Vorbereitung auf und Einstieg ins Studium	11

Die 17. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 26.01.2016, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet – öffentlich – statt.

Tagesordnung für die 17. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.01.2016 Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 16. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2015
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 5 Bericht zur Geschäftstätigkeit der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH
Vortragender: Herr Warkus, Geschäftsführer der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH
- 6 Vorbereitung der Verschmelzung der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH auf die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH
BV0244-I-15
- 7 Abberufung des Geschäftsführers der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH
BV0245-I-15
- 8 Bestellung des Geschäftsführers der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH
BV0246-I-15
- 9 1. Baubeschluss "Außenanlagen Neues Rathaus"
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
BV0243-I-15
- 10 Bebauungsplan "Wohngebiet Kolpingstraße - Zur Alten Elster", hier: Abwägungsentscheidungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf (Abwägungsbeschluss)
BV0248-I-15
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe der in der 16. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 15.12.2015 gefassten Beschlüsse

Die Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie im Internet auf der Seite www.hoyerswerda.de → Einwohner → Stadtrat in der Ratsinformation für Bürger.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO.

Beschluss-Nr.: 0240-I-15/137/16

Der Stadtrat beschloss:

1. Den grundhaften Ausbau / Sanierung der Ortsdurchfahrt Staatsstraße 95 (Wittichenauer Straße) einschließlich zweier Ingenieurbauwerke in der Ortslage Dörghausen.
Der Straßenbau erfolgt gemäß den unter Punkt – Darlegung des Sachverhaltes/Begründung – genannten Ausbaukriterien.

2. Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts- und Finanzplanung 2016 ff und der Bewilligung von Fördermitteln aus dem GVFG.

Beschluss-Nr.: 0234-I-15/138/16

Der Stadtrat beschloss:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange im Zuge der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Autohaus Toyota / B 96“, Planentwurf in der Fassung vom August 2015 wird die Abwägung beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0238-I-15/139/16

Der Stadtrat beschloss:

Die Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2016 in der Stadt Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0236-II-15/140/16

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 16. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.01.2016 gefassten Beschlüsse

Die Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie im Internet auf der Seite www.hoyerswerda.de → Einwohner → Stadtrat in der Ratsinformation für Bürger.

Der Technische Ausschuss beschloss:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wird die Reinigung gemäß Straßenreinigungssatzung im Stadtgebiet Hoyerswerda ab dem 01.02.2016 bis 31.01.2018 mit Verlängerungsoption bis einschließlich 31.01.2019 wie folgt vergeben:

Los 1: Reinigung der Straßen an:

NERU GmbH & Co.KG, BS Radebeul
01445 Radebeul

zu folgendem Bruttojahresgesamtpreis***: 20.782,30 €

Los 2: Reinigung der Geh- und Radwege an:

Prell Dienstleistungen GmbH
02977 Hoyerswerda

zu folgendem Bruttojahresgesamtpreis***: 16.734,97 €

Los 3: Pflege des Straßenbegleitgrüns und Sonderreinigungsflächen an:

PRELL Dienstleistungen GmbH
02977 Hoyerswerda

zu folgendem Bruttojahresgesamtpreis: 22.103,54 €

Los 4: Reinigung der Bordsteinfuge, Unkraut und Fremdbewuchs nach Straßenreinigungssatzung an:

Lieblang Industrie-Service GmbH
06242 Braunsbedra

zu folgendem Bruttojahresgesamtpreis: 6.567,37 €

Los 5: Reinigung ruhender Verkehr (Parkplätze) an:

PRELL Dienstleistungen GmbH
02977 Hoyerswerda

zu folgendem Bruttojahresgesamtpreis: 1.989,68 €

***Der Bruttojahresgesamtpreis ergibt sich aus der Summe der Brutto-Jahrespreise der geforderten Einzelleistungen. Die zum Ansatz gebrachten Einsätze dienen dem Bieter zur Kalkulation seines Angebotes und der Vergabestelle zum Vergleich aller Angebotspreise. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich durchgeführten Einsätzen.

Beschluss-Nr.: 0242-I-15/32/TA/16

Der Technische Ausschuss:

1. Für das Bauvorhaben „Neumarkt-Platzgestaltung+Straßenbau in Hoyerswerda“ werden die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 2 bis 9 an das Ingenieurbüro Birkigt planen + überwachen Büro Hoyerswerda mit einem Gesamtvolumen von Brutto 104.380,00 € vergeben.
2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 25 % des unter Pkt. 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0249-I-15/33/TA/16

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Februar 2016

Verwaltungsausschuss	02.02.2016	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
Technischer Ausschuss	03.02.2016	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
OR Bröthen/Michalken	01.02.2016	17.30 Uhr
	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken	
OR Knappenrode	18.02.2016	18.30 Uhr
	Gemeindezentrum K.-Marx-Straße 1, Knappenrode	

OR Schwarzkollm 09.02.2016 19.00 Uhr
Frentzelhaus, Kubitzberg 1,
Schwarzkollm

OR Zeißig 18.02.2016 18.00 Uhr
Feuerwehrgebäude,
Dorfau 6a, Zeißig

OR Dörghenhausen 25.02.2016 19.00 Uhr
Gemeindesaal
Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Hoyerswerda 2016

Auf Grundlage der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.11.2015 (Hundesteuersatzung), veröffentlicht im Hoyerswerdaer Amtsblatt Nummer 795 vom 02.12.2015, macht die Stadt Hoyerswerda folgendes bekannt.

Steuerfestsetzung

Die Steuersätze 2016 für das Halten von einem Hund/ mehreren Hunden sind gegenüber dem Jahr 2015 unverändert geblieben.

Für die Steuerpflichtigen der Hundesteuer, die für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Steuer wie im Kalenderjahr 2015 zu entrichten und bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Hundesteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Steuersatzes/Bemessungsgrundlage und der Erteilung anders lautender schriftlicher Hundesteuerbescheide für 2016. Sollten die Steuersätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung

kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda einzulegen.

Diese Bekanntmachung wird am 14.01.2015 im Hoyerswerdaer Amtsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda www.hoyerswerda.de veröffentlicht. Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Zahlungsaufforderung

Die Hundesteuer für das Halten eines Hundes/ mehrerer Hunde in der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2016 wird mit den, in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden, festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2016 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 7 Absatz 2 Satz 2 Hundesteuersatzung Gebrauch gemacht haben, wird die Steuer 2016 zum 1.7.2016 fällig.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Hundesteuer für 2016 zu den bekannten Fälligkeitsterminen mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der folgenden Bankkonten zu überweisen.

Konten der Stadt Hoyerswerda:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Commerzbank

IBAN DE19 8508 0200 0630 3882 00

BIC DRESDEFF857

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN DE80 8505 0300 3000 0501 66

BIC OSDDDE81XXX

Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe der Steuer-

nummer. Soweit bei der Stadt Hoyerswerda SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, werden die fälligen Raten abgebucht.

Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Fachgruppe Kasse, Steuern, Vollstreckung der Stadt Hoyerswerda spätestens eine Woche vor Fälligkeit mitzuteilen.

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Jahr 2016

Auf Grund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i.d.F. vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142, 144) macht die Stadt Hoyerswerda folgendes bekannt.

Steuerfestsetzung

Die Hebesätze 2016 für die Grundsteuer A und Grundsteuer B sind in der Stadt Hoyerswerda gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Für die Steuerpflichtigen der Grundsteuer A und B, die für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2015 zu entrichten und bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG und der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2016.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden.

Diese Bekanntmachung wird am 14.01.2016 im Hoyerswerdaer Amtsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda www.hoyerswerda.de veröffentlicht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der
Stadt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda einzulegen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Jahr 2016 werden mit den, in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden, festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2016, zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2016 zum 1.7.2016 fällig.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2016 zu den bekannten Fälligkeitsterminen mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der folgenden Bankkonten zu überweisen.

Konten der Stadt Hoyerswerda:

Commerzbank

IBAN DE19 8508 0200 0630 3882 00

BIC DRESDEFF857

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN DE80 8505 0300 3000 0501 66

BIC OSDDDE81XXX

Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe der Steuernummer. Soweit bei der Stadt Hoyerswerda SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, werden die fälligen Raten abgebucht.

Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Fachgruppe Kasse, Steuern, Vollstreckung der Stadt Hoyerswerda spätestens eine Woche vor Fälligkeit mitzuteilen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Beteiligungsbericht 2014

Die Angaben des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2014 nach § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung liegen ganzjährig in der Stadtverwaltung Hoyerswerda im

Büro des Oberbürgermeisters
Markt 1
02977 Hoyerswerda

im Zimmer 0.10 während der Dienstzeiten

Montag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 12:00 und 14:00 -16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 und 14:00 -18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung der gemäß Beschluss vom 17.12.2015 neu gefassten Satzung für die Ostsächsische Sparkasse Dresden

Gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GÖRK hat die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe am 17.12.2015 folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

Satzung der Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

§ 1

Name, Sitz und Siegel

- (1) Die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden (im Folgenden Sparkasse genannt) mit dem Sitz in Dresden ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Die Sparkasse führt ein Siegel mit ihrem Namen.
- (3) Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbands.

§ 2

Träger

- (1) Trägerin der Sparkasse ist die Sachsen-Finanzgruppe.
- (2) Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe über die Haftung für die Verbindlichkeiten von Sparkassen.

§ 3

Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

§ 4

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören 18 Mitglieder an.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus
 1. dem Vorsitzenden (§ 10 des Gesetzes über die

- öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe);
2. zehn weiteren Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe);
3. einem Vertreter der Finanzgruppe bei Verbundsparkassen (§ 11 Abs. 3) sowie
4. zu einem Drittel aus Beschäftigten der Sparkasse (§ 11 Abs. 4 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe).

§ 5

Sitzungen des Verwaltungsrats

- (1) Der Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat ein und leitet seine Sitzungen.
- (2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zehn Tagen und Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Die Sitzungs- und Beschlussvorlagen sind zur Einsichtnahme durch die Verwaltungsratsmitglieder ab dem Tage der Einladung in der Sparkasse bereitzuhalten. Sie können versandt werden, sofern nicht Interessen Einzelner oder Dienst- und Geschäftsgeheimnisse entgegenstehen. Der Vorsitzende muss den Verwaltungsrat binnen angemessener Frist einberufen, wenn die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Vorstand, die Mitglieder des Kreditausschusses oder der Vorstand der Sachsen-Finanzgruppe dies unter Angabe des Gegenstands der Beratung beantragen. In dringenden Fällen kann im Umlaufverfahren beschlossen werden, wenn kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.
- (3) Über das Ergebnis der Sitzung des Verwaltungsrats ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist.
- (4) Die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

§ 6

Kreditausschuss

- (1) Der Kreditausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats als Vorsitzendem und anderen Mitgliedern, deren Zahl der Verwaltungsrat gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe bestimmt.
- (2) Der Kreditausschuss wird vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern.
- (3) An den Sitzungen des Kreditausschusses nehmen die Mitglieder des Vorstands, die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Kreditausschusses mit beratender Stimme teil.
- (4) § 5 Abs. 3 gilt entsprechend; in der Niederschrift sind das Stimmenverhältnis bei der Beschlussfassung festzuhalten.

§ 7

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied.
- (2) Das Nähere über den Geschäftsgang des Vorstands, die Geschäftsbereiche der Mitglieder und ihre Vertretung bestimmt die Geschäftsanweisung.

§ 8

Vertretung

- (1) Die Sparkasse wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten. Zwei Vorstands-

mitglieder vertreten gemeinsam.

- (2) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats vertritt die Sparkasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern.
- (3) Der Vorstand kann für bestimmte Angelegenheiten Vollmacht erteilen.

§ 9

Bekanntmachungen der Sparkasse

Bekanntmachungen der Sparkasse sind in den Amtsblättern der ehemaligen kommunalen Träger zu veröffentlichen. Bekanntmachungen sind außerdem in den Geschäftsräumen der Sparkasse auszuhängen.

§ 10

Auslegen der Satzung

Die Satzung ist in ihrer jeweils geltenden Fassung in den Geschäftsräumen der Sparkasse auszulegen.

§ 11

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10. Juni 2004 außer Kraft.

Dresden, den 17. Dezember 2015

gez. Michael Geisler
Vorsitzender der Anteilseignerversammlung
der Sachsen-Finanzgruppe

Informationen / Informacije

Fundsachen im Monat Dezember 2015

In der Zeit vom 01.12.2015 bis 31.12.2015 wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

- Fahrradrahmen "Pegasus", Farbe weiß,
- 26er MTB "Prego", Farbe weinrot-metallic, silberne Schutzbleche, Shimano-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad "Mifa" (DDR-Fahrrad), Farbe rot, mit Satteltasche, ohne Gangschaltung,
- 28er Herrenfahrrad "ALU-Bike Fischer", Farbe silber, SRAM-Schaltung, Sportlenker,
- 26er Herren-Trekkingbike "EXTREME", Farbe schwarz, Quick-Shift-Schaltung
bei allen Fundfahrrädern ist die Rahmennummer bekannt,
- Kinderjeanshose, Farbe blau, Größe 116,
- silbergraues Hartschalenbrillenetui von Apollo-Optik (*wurde am 03.12.2015 im Bürgeramt vergessen*),

- vier Schlüssel an zwei Ringen (*wurde am 27.12.2015 im FKO gefunden*),
- acht Schlüssel an zwei Ringen, mit silbernem Karabiner, Engelanhänger sowie Einkaufschip,
- Mini-Kompressor "Top-Craft -TLK 17" von Meister-Werkzeuge, Farbe schwarz, Gerätenummer bekannt,
- Energiestation (Startergerät) "Power Clibe-Tronic KH 3106", Farbe rot, Gerätenummer bekannt.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **30.06.2016** im Bürgeramt.

Informationen / Informacie

Hoyerswerda sucht 2016 wieder eine Martha-Kandidatin

Die Stadt Hoyerswerda würdigt alle zwei Jahre eine Frau aus Hoyerswerda für ihre besonderen Leistungen mit einer „Martha“-Plastik.

Diese Würdigung soll einer im Ehrenamt, in der Nachbarschaftshilfe, in Vereinen, Verbänden oder einfach in der Allgemeinheit durch besonderes „Tätigsein“ herausragenden weiblichen Persönlichkeit gelten.

Mit dieser Auszeichnung wird eine Möglichkeit geboten, das starke Engagement und die Courage der Frauen hervorzuheben.

Vorschlagsberechtigt sind alle Hoyerswerdaer Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Verbände.

Bedingung für die Auszuzeichnende:

Sie muss Hoyerswerdaerin sein.

Vorschläge können bis zum **01. Februar 2016** bei der

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zi. 2.08
 S.-G.-Frentzel-Straße 1
 02977 Hoyerswerda

unter dem **Kenntwort „MARTHA 2016“** schriftlich eingereicht werden.

Der Stadtrat entscheidet über die Verleihung der Auszeichnung.

Die Auszeichnung selbst wird durch den Oberbürgermeister anlässlich des Internationalen Frauentages am 15. März 2016 im feierlichen Rahmen überreicht.

Altersjubilare im Monat Februar 2016

80 Jahre

Stiller, Maria Rosa-Luxemburg-Str. 23 C	01.02.1936
Metasch, Peter Ortsteil Dörghausen, Zum Wehr 13	03.02.1936
Heinrich, Waldemar Straße des Friedens 2	04.02.1936
Kölling, Herbert Kurt-Klinkert-Straße 7	05.02.1936
Muttschall, Ingrid Johannes-R-Becher-Str. 20	09.02.1936
Wehran, Wolfgang Röntgenstr. 4	09.02.1936
Hempel, Rudi Bautzener Allee 35	10.02.1936
Schulze, Kurt Bautzener Allee 82	10.02.1936
Stüwe, Jutta Bahnhofsallee 5	10.02.1936
Jurk, Christa Ortsteil Schwarzkollm, Dorfstr. 98	10.02.1936

Borch, Helga Senftenberger Str. 1	12.02.1936
Noack, Helene Juri-Gagarin-Str. 15	13.02.1936
Züchner, Marie Erich-Weinert-Str. 46	14.02.1936
Kobela, Wolfgang Ortsteil Knappenrode, Karl-Marx-Str. 16	14.02.1936
Achtert, Brigitte Dietrich-Bonhoeffer-Str. 5	16.02.1936
Kurzahls, Willi Bertolt-Brecht-Str. 35	16.02.1936
Strecker, Klaus Florian-Geyer-Str. 6	16.02.1936
Otto, Inge Hufelandstr. 16	17.02.1936
Fiedler, Gerhard Ortsteil Zeißig, Eichenweg 9	17.02.1936
Kraft, Johann Collinsstr. 4	18.02.1936
Paula, Hermann Tereschkowastr. 9	18.02.1936

Informationen / Informacije

Dehlitsch, Gertraud Ortsteil Bröthen/Michalken, Neue Straße 25	18.02.1936	Bitterlich, Siegfried Virchowstr. 23	28.02.1936
Kölling, Erika Kurt-Klinkert-Straße 7	19.02.1936	Hohmann, Rudi Diesterwegstr. 10	28.02.1936
Pfeiffer, Inge Hufelandstr. 43	19.02.1936	Mädler, Eberhard August-Bebel-Str. 20 A	28.02.1936
Rau, Horst Straße des Friedens 2	19.02.1936	85 Jahre	
Weber, Dorothea Ernst-Heim-Str. 17	19.02.1936	Kremp, Günter Bertolt-Brecht-Str. 29	06.02.1931
Winter, Renate Ortsteil Knappenrode, Karl-Marx-Str. 2 A	19.02.1936	Riethig, Thea Claus-von-Stauffenberg-Str. 1	06.02.1931
Wagner, Edith Johannes-R-Becher-Str. 9	20.02.1936	Just, Hannelore Collinsstr. 13	08.02.1931
Kummer, Helmut Ortsteil Zeißig, Klein Zeißig 3	20.02.1936	Noack, Ingrid Spremlberger Str. 11 A	08.02.1931
Klotzsche, Renate Johann-Gottfried-Herder-Str. 3	21.02.1936	Bugaro, Ingeborg Otto-Damerou-Str. 1	10.02.1931
Hopp, Horst Frederic-Joliot-Curie-Str. 33	22.02.1936	Raasch, Harald Lipezker Platz 1	10.02.1931
Scheibe, Käte Bautzener Allee 47	22.02.1936	Holländer, Irma Bautzener Allee 31	14.02.1931
Korsch, Karl Hufelandstr. 43	23.02.1936	Zahn, Olga Bautzener Allee 57	15.02.1931
Hentke, Edith Am Elsterbogen 9	24.02.1936	Mende, Werner Albert-Einstein-Str. 10	19.02.1931
Lorenz, Gerhard Käthe-Niederkirchner-Str. 14	24.02.1936	Böhme, Hans Liselotte-Herrmann-Str. 22	21.02.1931
Schmidt, Helga Johann-Gottfried-Herder-Str. 1	24.02.1936	Gröbel, Ilse Spremlberger Str. 11 A	23.02.1931
Karsties, Brigitte Bautzener Allee 43	25.02.1936	Friedrich, Christa Virchowstr. 34	24.02.1931
Schumann, Rosmarie Joseph-Haydn-Str. 5	26.02.1936	Matz, Leonie August-Bebel-Str. 21 B	24.02.1931
Ritter, Hella Virchowstr. 60	27.02.1936	Gebhardt, Horst Franz-Liszt-Str. 27	26.02.1931

Informationen / Informacije

90 Jahre

Mrosk, Margarethe 03.02.1926
Markt 8

Steinitz, Margarethe 04.02.1926
Bautzener Allee 43

Zechel, Julie 06.02.1926
Lipezker Platz 2

Storch, Alfred 15.02.1926
Schulstr. 3 C

Berger, Rudi 20.02.1926
Ratzener Str. 53

95 Jahre

Schirmeisen, Gertrud 08.02.1921
Richard-Wagner-Str. 3

Kraske, Charlotte 09.02.1921
Claus-von-Stauffenberg-Str. 13 A

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!



Sprechtage der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

2. Februar 2016
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.24
im Alten Rathaus, Markt 1, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B.

Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden. Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda /Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

Sprechstunde für Hinterbliebene von Kriegsoffern

Wie der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Regionalverband Hoyerswerda-Elsterheide – informiert, findet die nächste öffentliche Sprechstunde für Hinterbliebene von Kriegsoffern am

4. Februar 2016
in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr
im Zimmer 1.24
im Alten Rathaus, Markt 1, statt.

Bei Grabnachforschungen wird gebeten – sofern vorhanden – persönliche Dokumente (Wehrpass, letzte Feldpostnummer, Kriegsphotos) des gefallenen oder vermissten Kriegstoten mitzubringen.

Informationen / Informacije

Frauentagskabarett im Bürgerzentrum Braugasse 1

„Zwischen Sex und 60 – oder mit Vollgas in die zweite Lebenshälfte“

Unter diesem Thema präsentiert sich das Frauentagskabarett des Jahres 2016. Traditionell wird es von der der Stadt Hoyerswerda und der Hoyerswerdaer KulturFabrik gemeinsam ausgerichtet.

Vier Veranstaltungen an zwei Tagen zu folgenden Terminen wird es geben.

9. März 2016, 16.00 Uhr und 19.30 Uhr und 10. März 2016, 16.00 Uhr und 19.30 Uhr.

Veranstaltungsort ist erstmalig der Saal des neuen Bürgerzentrums Braugasse 1, also direkt im Herzen der Altstadt.

Auf der Kabarettbühne erwartet Sie Angelika Beier, eine echte Bayerin. Sie spielt die Fanny und damit eine Frau in den „besten Jahren.“ Das ist kein Wunder, sie ist in den besten Jahren, weil sie die guten bereits hinter sich hat. Das meiste in ihrem Leben, so sagt sie, ist Second Hand: Second Hand-Gefühle, abgelegte Ehemänner, gebrauchte Leidenschaften, erprobte Gewohnheiten oder liebgewordene Gewissheiten. Konsequenterweise eröffnet Fanny einen Second Hand-Laden. Als leidenschaftliche Kabarettistin serviert und verkauft sie die zahllosen Köstlich- und Peinlichkeiten ihres gebrauchten Lebens in einer fulminanten Bühnenshow. Hier ist alles Vintage: pointiert gereift und komödiantisch gestylt. Es erwartet Sie hoch vergnüglicher Abend mit Angelika Beier, über das Leben an sich und die Liebe im Besonderen.

Folgenden Fragen wird man sich annehmen:

Überfällt Sie abends um 10 gelegentlich eine merkwürdige Bettschwere?

Klingt die neueste Band für Sie wie ein mittelschwerer Verkehrsunfall?

Müssen Sie abends nicht mehr zuhause vorglühen, um Geld zu sparen?

Lösen Sie lieber Sudoku-Rätsel anstatt an Kamasutra, Tantra und fesselnden Sex zu denken?

Sie können sich zwar noch gut an das „erste Mal“ erinnern, aber nicht mehr an das letzte Mal?

Wenn Sie mindestens eine dieser Fragen mit „Ja“ beantworten können, dann sind Sie in unserem Kabarett genau richtig. Ebenso richtig sind alle mutigen Männer, Ehemänner, Lebens(abschnitts)gefährten oder sogar Chefs, die hier aus berufenem Munde erfahren werden, wie das so ist mit uns Frauen in der zweiten Lebenshälfte.

Karten zum Preis von 9 Euro – wie immer inklusive ein Getränk - gibt es am 2. Februar und 4. Februar von 16 und 18 Uhr im Bürgerzentrum Braugasse 1.



Informationen / Informacije

Das BTU-College unterstützt beruflich Qualifizierte bei Vorbereitung auf und Einstieg in das Studium

Optimale Möglichkeiten, sich umfassend auf ein Studium vorzubereiten und so den Einstieg entscheidend zu erleichtern, bietet das Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung – College der BTU Cottbus–Senftenberg beruflich Qualifizierten insbesondere mit berufsgleitenden Vorbereitungskursen.

Interessierte haben von April bis Juni 2016 die Möglichkeit, am Zentralcampus Cottbus beziehungsweise am Standort Senftenberg der Universität kostenfrei folgende Kurse zu belegen: Architektur, Biologie, Chemie, Informatik, Lernkompetenzen, Mathematik, Physik und Technische Mechanik.

Sind die Schulkenntnisse nach ein paar Jahren Berufstätigkeit verblasst, bedarf es meist einer intensiveren Vorbereitung. Hierzu werden erst einmal in einem vor-geschalteten Self-Assessment-Test individuelle Wissenslücken identifiziert, die über passgenaue Lernmodule geschlossen werden können. Beispielsweise werden technisch relevante Grundlagen der Schulphysik wiederholt, die für die meisten Ingenieursstudiengänge elementar sind. Auch speziell für das an-gestrebte Studienfach werden bei Bedarf relevante schulische Lehrinhalte grundlegend vermittelt. In diesem Fall werden die Theoriekenntnisse im Rahmen von berufsbegleitenden Vorkursen ein halbes Jahr vor Studienbeginn aufgefrischt. Onlineangebote ergänzen die Vorkurse.

Ein Beispiel für den erfolgreichen Studieneinstieg ist Maria Mehnert, die an der BTU Cottbus–Senftenberg seit Oktober 2015 Angewandte Chemie studiert. Nach Abschluss ihrer Berufsausbildung zur Chemielaborantin und einer fünfeinhalbjährigen Berufserfahrung entschied sie sich dazu, ein Studium zu beginnen. Zur Vorbereitung nutzte sie die Vorkurse des Colleges für Chemie als Basis für das Verständnis der theoretischen und angewandten Chemie mit Begeisterung: „Durch die Berufstätigkeit bin ich aus dem regelmäßigen Lernprozess rausgekommen. Hier hat mir das College geholfen, wieder einzusteigen und das Lernen neu anzupacken. Ich konnte mein Wissen vor dem Studium auffrischen, was für den Studienerfolg essentiell ist“, erklärt Maria Mehnert.“

Das Projekt »Aufbau eines Zentrums für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung — College« wird durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Weitere Informationen und Anmeldungen:

BTU Cottbus - Senftenberg
Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung – College
Kathrin Erdmann
Tel.: +49 (0)3573 85 226
e-Mail: vorkurse@b-tu.de, www.b-tu.de/college

TERMINE FÜR DIE VORBEREITUNGSKURSE

ARCHITEKTUR IN COTTBUS

Vortrag 1:

13. April 2016, Mittwoch 18-20 Uhr

Vortrag 2:

27. April 2016, Mittwoch 18-20 Uhr

Workshop 1:

03. Juni 2016, Freitag 14-18 Uhr;

04. Juni 2016, Samstag 10-18 Uhr

Workshop 2:

01. Juli 2016, Freitag 14-18 Uhr;

02. Juli 2016, Samstag 10-18 Uhr

BIOLOGIE IN SENFTENBERG

Beginn 26. April 2016, 17-20 Uhr

nachfolgend jeweils dienstags (April-Juli)

Informationen / Informacije

CHEMIE IN SENFTENBERG

Beginn 20. April 2016, 17-20 Uhr
nachfolgend jeweils mittwochs (April-Juni)

INFORMATIK IN SENFTENBERG

Beginn 27. Mai 2016, 16-20 Uhr
nachfolgend jeweils freitags (Mai-Juni)

LERNKOMPETENZEN IN SENFTENBERG

Beginn 05. April 2016, 16-19 Uhr
nachfolgend jeweils dienstags (April) und
am 28. April sowie 19. Mai 2016, Donnerstag 16-19 Uhr

LERNKOMPETENZEN IN COTTBUS

Beginn 06. April 2016, 16-19 Uhr
nachfolgend jeweils mittwochs (April-Mai)

MATHEMATIK IN COTTBUS

Beginn 07. April 2016, 16-20 Uhr
nachfolgend jeweils donnerstags (April-Juni)

MATHEMATIK IN SENFTENBERG

Beginn 11. April 2016, 16-20 Uhr
nachfolgend jeweils montags (April-Juni)

PHYSIK IN COTTBUS

Beginn 08. April 2016, 10-16 Uhr
nachfolgend jeweils freitags (April-Juni)

PHYSIK IN SENFTENBERG

Beginn 16. April 2016, 09-15 Uhr
nachfolgend jeweils samstags (April-Juli)

TECHNISCHE MECHANIK IN COTTBUS

Beginn 02. Mai 2016, 17-20 Uhr
nachfolgend jeweils montags (Mai-Juni)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.